

Prüfungsservice
Wirtschaftskammer Tirol
Egger-Lienz-Straße 118
6020 Innsbruck

| | | |
|--------------------------------------|---|----------------------|
| Wird vom Prüfungsservice ausgefüllt! | | |
| LV-Nr.: | | |
| Anmeldung eingelangt am: | | |
| Prüfungsgebühr entrichtet am: | | |
| Eingemahnte Unterlagen: | | |
| Zusatzinformation: | | |
| Berufsschulzeugnis: | | Gegenstände WH / ZP: |
| P | N | |

Anmeldung zur (Bitte zutreffendes ankreuzen):

- Lehrabschlussprüfung (Erstantritt für Lehrlinge)
- Wiederholungsprüfung (Kopie des Prüfungszeugnisses über die nicht bestandene Prüfung beilegen)
- Zusatzprüfung (Kopie des Lehrabschlussprüfungszeugnisses im verwandten Lehrberuf beilegen)
- Lehrabschlussprüfung im 2. Bildungsweg (ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung)
- Abschlussprüfung Teilqualifizierung

| |
|--|
| Lehrberuf (Grundmodul) |
| Schwerpunkt, Fachbereich, Hauptmodul bzw. weitere Module |

| | |
|---------------|--------------|
| Vorname | Familienname |
| Postleitzahl | Wohnort |
| Straße / Nr. | |
| Telefonnummer | Emailadresse |

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | | |
|--|--|--|--|

Sozialversicherungsnummer

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|

Geburtsdatum (TTMMJJ)

- weiblich
- männlich

| | | | | | |
|-------------|--|--|--|--|--|
| Lehrbetrieb | | | | | |
|-------------|--|--|--|--|--|

Lehrzeitende (TTMMJJ)

Lehrabschlussprüfung Erstantritt

Bitte nur ausfüllen, wenn Sie eine Lehre absolviert haben und zum ersten Mal zur Lehrabschlussprüfung antreten

Dem Antrag ist beizulegen (Kopien):

- Lehrvertrag
- Jahres- und Abschlusszeugnis der Berufsschule (kann auch nachgereicht werden)

Lehrbetrieb / Firmenname

Postleitzahl

Ort

Straße / Nr.

Telefonnummer

Der Prüfungswerber besucht / besuchte folgende Tiroler Fachberufsschule

Tiroler Fachberufsschule für

Ort

Klasse

Berufsschulende am

Bitte nur ausfüllen, wenn Sie eine Berufsschule in einem anderen Bundesland besucht haben:

Berufsschule für

Bundesland / Ort

Berufsschulende am

Bitte nur ausfüllen, wenn Sie die Lehrabschlussprüfung in einem andern Bundesland ablegen wollen:

Bundesland

Lehrabschlussprüfung im 2. Bildungsweg

Bitte nur ausfüllen, wenn Sie die Lehrabschlussprüfung im 2. Bildungsweg ablegen wollen
(Ansuchen um ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung)

Dem Antrag ist beizulegen (Kopien):

- Geburtsurkunde (bei Namensänderung die jeweilige Urkunde dazu) oder Reisepass- bzw. Lichtbildausweiskopie
- Arbeitsbestätigungen zum Nachweis facheinschlägiger Praxiszeiten
- Nachweis über den Besuch facheinschlägiger Kurse, Berufsschulen, Schul- oder Studienzeiten (bitte mit Studentafel)

Für den Lehrberuf relevante Praxiszeiten habe ich in folgenden Firmen absolviert:

Firmenname

von

bis

Folgende für den Lehrberuf relevante Kurse, Ausbildungen bzw. Schulen oder Berufsschulen habe ich absolviert:

Ausbildung

von

bis

Abschlussprüfung Teilqualifizierung

Bitte nur ausfüllen, wenn Sie eine Ausbildung im Rahmen einer Teilqualifizierung absolviert haben

Dem Antrag ist beizulegen (Kopien):

- Ausbildungsvertrag
- Berufsschulzeugnis (wenn vorhanden)

Ausbildungsbetrieb / Firmenname

Postleitzahl

Wohnort

Straße / Nr.

Telefonnummer

Ausbildungsbeginn

Ausbildungsende

Ausbildungsbetreuung / Ausbildungsassistenz

Postleitzahl

Ort

Straße / Nr.

Telefonnummer

Sonstige Anmerkungen

Bitte unterschreiben Sie hier Ihre Prüfungsanmeldung

Ort

Datum

Unterschrift

Kosten:

Tritt ein Prüfungsteilnehmer während der Lehrzeit oder der Behaltezeit erstmals zur Lehrabschlussprüfung an, ist ihm die Prüfungstaxe vom Lehrberechtigten zu ersetzen.

Benötigte Prüfungsmaterialien sind dem Prüfungsteilnehmer vom Lehrberechtigten kostenlos zur Verfügung zu stellen bzw. deren Kosten zu ersetzen.

Der Zahlschein für die Prüfungstaxe wird dem Prüfungsteilnehmer mit der Prüfungseinladung zugesandt.

Prüfungsverhinderung:

Entschuldigt kann ein Fernbleiben nur werden, wenn sich der Prüfungsteilnehmer spätestens 10 Tage vor Prüfungstermin beim Prüfungsservice schriftlich von der Prüfung abmeldet oder einen berechtigten Verhinderungsgrund durch entsprechende Belege (zB ärztliche Bestätigung) unverzüglich nachweist.

Befreiung von der theoretischen Prüfung:

Jede Lehrabschlussprüfung gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Prüfungsteil.

Voraussetzung für eine Befreiung der theoretischen Prüfung ist der rechtzeitige Nachweis des positiven Abschlusses der letzten Klasse der fachlich einschlägigen Berufsschule oder einer die Lehrzeit ersetzenden berufsbildenden mittleren oder höheren Schule.

Nähere Auskünfte erhalten Sie vom Prüfungsservice:

(aus ganz Österreich zum Ortstarif)

Telefon: 05 90 90 5 DW 7307, DW 7317, DW 7322
Sparte Gewerbe und Handwerk
Sparte Industrie
Sparte Information und Consulting

Telefon: 05 90 90 5 DW 7309, DW 7310
Sparte Handel
Sparte Bank und Versicherung
Sparte Transport und Verkehr
Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft

www.tirol-pruefung.at